



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 4.10.2001
zu Post Nummer 11 der heutigen Tagesordnung
betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes

BEGRÜNDUNG

Im Wiener Sozialhilfegesetz wird der Personenkreis dem Leistungen zustehen, im Wesentlichen auf österreichische Staatsbürger eingeschränkt. Die überwiegende Mehrzahl aller Fremden, deren Hauptwohnsitz sich in Wien befindet, sind von den Leistungen ausgeschlossen.

Nunmehr hat auch die SPO öffentlich sowohl in einer Ausschusssitzung als auch in der Beantwortung eines Fragebogens des Katholischen Familienverbandes ihren Willen bekundet, den Personenkreis grundsätzlich auf in Wien lebende Fremde zu erweitern.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

Magistratsdirektion der Stadt Wien	
Eing.	04. OKT 2001
279/1AT/01	
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen

Das zuständige Mitglied der Landesregierung, die amtsführende Fr Stadtrat für Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport, möge einen Entwurf zur Änderung des Wr Sozialhilfegesetzes vorlegen, mit dem auch Fremden, die sich dauerhaft in Wien niedergelassen haben, das heißt im Besitz einer Niederlassungsbewilligung oder einer Aufenthaltserlaubnis sind und die seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Wien haben, ein Anspruch auf Leistungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz zuerkannt wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport.

Wien, am 4.10.2001

Handwritten signature